



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 20. November 2018
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Oktober 2018
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ausbau des Glasfasernetzes
 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der GlasfaserinfrastrukturVorlage: 2018/0250 Entscheidung
5. Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015
– Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 2018/0207 Entscheidung
6. Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum
Vorlage: 2018/0236 Entscheidung
7. Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum
– Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes
Vorlage: 2018/0240 Entscheidung
8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist – und des Stellenplanentwurfes 2019
Vorlage: 2018/0263 Beratung
9. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018
Vorlage: 2018/0257 Kenntnisnahme
10. Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf
Vorlage: 2018/0231 Entscheidung
11. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix
Vorlage: 2018/0260 Entscheidung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Oktober 2018
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe für die Lieferung eines Fahrgestells des Typs "Mercedes Benz Sprinter" und den Wechsel inklusive Umbau eines vorhandenen Rettungswagen-Kofferaufbaus
Vorlage: 2018/0247 Entscheidung
4. Erhebung einer Klage gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Vorlage: 2018/0262 Entscheidung
5. Veräußerung von Wohnbaugrundstücken im Bebauungsplangebiet N 67 „Vellerner Straße“ Teil A an die Beckumer Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Eichendorffstraße 19 a, 59269 Beckum für den sozialgeförderten Wohnungsbau
Vorlage: 2018/0252 Entscheidung
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Frau Theresia Gerwing

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Lothar Stumpenhorst

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Erwin Sadlau

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

ab 17:06 Uhr während Tagesordnungspunkt 4
– öffentlicher Teil –

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Uwe Denkert

Frau Brigitte Janz

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Marcus Scheele

Herr Stefan Wilmes

Herr Thomas Wulf

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgerenergiegenossenschaft Beckum eG (BEB eG)

Die BEB eG, an der die Stadt Beckum mit einem Geschäftsanteil von 500 Euro beteiligt ist, hat in ihrer letzten Generalversammlung im Juni 2018 beschlossen, sich an dem Bürgerwindpark WerseWind GmbH & Co. KG zu beteiligen. Hierzu war eine vorherige Satzungsänderung der BEB eG erforderlich, die zeitgleich von der Generalversammlung beschlossen wurde.

Die BEB eG wurde rechtzeitig (bereits im August 2017) darauf hingewiesen, dass aufgrund der Beteiligung der Stadt Beckum an der BEB eG hinsichtlich der Beteiligung der BEB eG an der WerseWind GmbH & Co. KG und auch der Satzungsänderung die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu beachten seien. Hiernach sei für beide Sachverhalte ein vorheriger Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Die BEB eG ließ jedoch verlauten, dass eine vorherige Abstimmung der Satzungsänderung nicht erfolgen werde, da die Stadt Beckum aus ihrer Sicht ein Mitglied wie jedes andere wäre.

Somit wurden die Beteiligung der BEB eG an der WerseWind GmbH & Co. KG als auch die Satzungsänderung der BEB eG ohne Einhaltung der Erfordernisse der GO NRW beschlossen. Der Sachverhalt wurde von Seiten der Verwaltung der Kommunalaufsicht des Kreises Warendorf berichtet.

4. **Ausbau des Glasfasernetzes**

1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbau im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"

2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur

Vorlage: 2018/0250 Entscheidung

Herr Elkendorf von der Gnegel GmbH hält eine Präsentation über das Thema Glasfaserverlegung (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

1. Die Verlegung eines Leerrohrsystems für die spätere Aufnahme von Glasfaserleitungen durch die Stadt Beckum im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ soll nicht weiter verfolgt werden.
2. Die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG soll im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.
3. Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich aufgrund des Ergebnisses der Nachfragebündelung ergeben könnte, sollen in den Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 60.000 Euro eingestellt werden.
4. Ein Masterplan für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur soll erstellt werden.

Kosten/Folgekosten

Nachfragebündelung

Für die eigentliche Nachfragebündelung entstehen der Stadt Beckum keine Kosten. Für Abstimmungen in diesem Zusammenhang mit der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Für einen möglichen Zuschuss zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke, die sich durch das Ergebnis der Nachfragebündelung ergeben könnte, entstehen Kosten in Höhe von circa 60.000 Euro.

Masterplan

Für die externe Vergabe eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur entstehen Kosten in Höhe von circa 75.000 Euro.

Finanzierung

Nachfragebündelung

Es ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke

Über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei dem Produktkonto 150101.781705 – Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen für Breitbandausbau – weitere 60.000 Euro zu veranschlagen.

Masterplan

Über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019 sind bei dem Produktkonto 150101.542900/742900 – Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – für die Erstellung des Masterplanes insgesamt zusätzlich 64.000 Euro zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

5. **Bauliche Umsetzung der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes 2015**
– **Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**
Vorlage: 2018/0207 Entscheidung

Zunächst berichtet Herr Liekenbröcker über die Ausgangssituation. Im Anschluss stellt Herr Reschke von der agn Niederberghaus & Partner GmbH die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vor (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Machbarkeitsstudie inklusive des darin enthaltenen Raum- und Flächenprogramms wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Standorte jeweils erforderlichen Maßnahmen unter Einbindung der zuständigen politischen Gremien in die Wege zu leiten und weiter zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Machbarkeitsstudie

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie belaufen sich auf circa 39.000 Euro.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern werden im Rahmen einer Grobkostenschätzung Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro entstehen.

Finanzierung

Machbarkeitsstudie

Im Ergebnisplan stehen für die Machbarkeitsstudie bei dem Produktkonto 011305.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – entsprechende Haushaltsmittel als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Weiterentwicklung und Umsetzung

Standort Beckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0240 – Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum – Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes – wird verwiesen.

Standort Neubeckum:

Auf die Ausführungen im Rahmen der Vorlage 2018/0236 – Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum – wird verwiesen.

Standort Vellern:

Für die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses in Vellern stehen im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 Mittel in Höhe von 340.000 Euro bei der Investitionsmaßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst – unter dem Produktkonto 160105.784570 – Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten – im Jahr 2019 zur Verfügung. Diese Mittel sollen über die Änderungsliste zu der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – umgeschichtet werden. Zusätzlich sollen 160.000 Euro über die Änderungsliste bei der Investitionsmaßnahme 00050029 – Ertüchtigung Feuerwehrgerätehaus Vellern – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt werden; eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung soll zudem eingestellt werden. Somit kann die erforderliche Finanzierung in Höhe von 500.000 Euro in den Jahren 2019 und 2020 sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

6. Standortentscheidung zur Planung eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum

Vorlage: 2018/0236 Entscheidung

Herr Scheele berichtet über die Standortsuche (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen Schritte durchzuführen, um auf der städtischen Fläche östlich der Dyckerhoffstraße (Bundesstraße 475)/südlich der Kaiser-Wilhelm-Straße/westlich der Wickingstraße ein neues Feuerwehrgerätehaus mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum zu entwickeln.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben belaufen sich auf rund 20.000 Euro.

Die Kosten für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache im Stadtteil Neubeckum werden derzeit auf rund 3.400.000 Euro geschätzt.

Finanzierung

Die für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

Mittel für den Bau sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 00050028 – Neubau Feuer- und Rettungswache Neubeckum – unter dem Produktkonto 020501.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (FD 65) – in Höhe von 200.000 Euro für das Jahr 2019 und in Höhe von jeweils 1.600.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. Planung einer neuen Feuer- und Rettungswache im Stadtteil Beckum

– Auftrag zur Entwicklung eines geeigneten Standortes

Vorlage: 2018/0240 Entscheidung

Herr Scheele und Herr Denkert berichten über die Standortsuche (siehe Anlage 4 zur Niederschrift).

Herr Koch regt an, dass man zumindest einmal darüber diskutieren sollte, dass die Stadt die gesamte Fläche erwirbt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, alle planerischen und liegenschaftlichen Schritte vorzubereiten, um auf dem sich in Privateigentum befindlichen Renfert-Gelände einen rund 15 000 Quadratmeter großen, geeigneten Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache für Beckum zu entwickeln. Für das Gesamtquartier zwischen den Straßenachsen Neubeckumer Straße, Zementstraße und Hans-Böckler-Straße soll eine städtebaulich und wirtschaftlich tragfähige Lösung mit den Grundstückseigentümern angestrebt werden, um ein verträgliches Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen.

Kosten/Folgekosten

Für die weiteren Gespräche mit den Grundstückseigentümern und die in diesem Zusammenhang notwendigen Aufwendungen, zum Beispiel im Rahmen von städtebaulichen Fragestellungen, entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Kosten für einen eventuellen Grunderwerb können abhängig von den konkreten Ergebnissen der Gespräche mit den Grundstückseigentümern und den sich anschließenden Verhandlungen entstehen. Die konkrete Höhe kann daher derzeit noch nicht beziffert werden.

Die Kosten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache sind derzeit noch nicht kalkuliert.

Finanzierung

Durch die weiteren Gespräche mit den Grundstückseigentümern entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Haushaltsmittel für den Grunderwerb sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 0062 – Flächenbevorratung – unter dem Produktkonto 011301.782100 – Auszahlungen für den Erwerb und Grundstücken und Gebäuden – veranschlagt.

Ob und inwieweit diese Haushaltsmittel für den Erwerb von Flächen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Anspruch genommen werden, bedarf der weiteren Konkretisierung im Rahmen des angestrebten Verfahrens und der Entscheidung durch die politischen Gremien.

Haushaltsmittel für den Neubau der Feuer- und Rettungswache sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 bei der Maßnahme 7006 – Kapitalanlage Baumaßnahme Feuerwehr/Rettungsdienst – unter dem Produktkonto 160105.784570 – Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapieren bei Kreditinstituten – in Höhe von 1.000.000 Euro im Jahr 2022 veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine erste Finanzierungstranche für den Neubau der Feuer- und Rettungswache.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

8. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist – und des Stellenplanentwurfes 2019

Vorlage: 2018/0263 Beratung

Bürgermeister Dr. Strothmann weist auf die originäre Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses in der vorliegenden Angelegenheit hin. Anschließend fragt er für jedes Produkt, ob es Anmerkungen hierzu gebe.

Zum Produkt 011301 – Grundstücksmanagement (FB 6) – merkt er an, dass von der Politik mehrere Anträge zum Bahnhof Neubeckum eingereicht worden seien. Hierzu hat die Verwaltung Vertreter der Aedificia Infrastruktur- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 eingeladen. Weiterhin berichtet Bürgermeister Dr. Strothmann über einen Antrag der CDU-Fraktion, dass sich die Verwaltung der Weiterentwicklung von Leerständen beziehungsweise Grundstücken in der Innenstadt aktiv annimmt und positiv städtebaulich weiterentwickelt. Hierzu teilt er mit, dass die Verwaltung direkt reagieren werde, sobald sich in diese Richtung etwas ergibt.

Zum Produkt 150101 – Wirtschaftsförderung (FB 6) merkt Bürgermeister Dr. Strothmann an, dass die CDU-Fraktion einen Antrag eingereicht habe und eine Gigabit-Strategie fordere. Hierzu verweist er auf den zuvor gefassten Beschluss unter Tagesordnungspunkt 4.

Anmerkungen zum Stellenplan erfolgen nicht.

Herr Koch fragt, warum man bei § 5 im Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2019 den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bei 20 Millionen Euro belassen habe. Herr Wulf erklärt, dass ein solcher Kreditrahmen eine größere Bewegungsfreiheit beziehungsweise Flexibilität für die Stadt bedeute.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Der als Anlage zum Haushaltsplanentwurf beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

9. **Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018**
Vorlage: 2018/0257 Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 3. Quartal 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10. **Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf**
Vorlage: 2018/0231 Entscheidung

Herr Koch bittet darum, das Thema zukünftig eine Sitzungsfolge früher auf die Tagesordnung zu setzen, damit sich die Politik intensiver einbringen könne.

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 24. September 2018 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 des Kreises Warendorf.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

11. Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Vorlage: 2018/0260 Entscheidung

Frau Janz führt zur Vorlage aus:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung am 14. November 2018 einstimmig die Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Brücke im Aktivpark Phoenix beschlossen. Zwischenzeitlich ist auch der von der Bezirksregierung in der letzten Woche angekündigte Zuwendungsbescheid eingegangen. Der Förderbescheid ist den Fraktionen vorab per E-Mail zur Verfügung gestellt worden. Die Bewilligung in Form einer Anteilsfinanzierung ist in Höhe von 142.700 Euro erfolgt. Das entspricht 70 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 203.900 Euro. Der Bewilligungszeitraum ist vom 14. November 2018 bis 31. Dezember 2018 festgesetzt und sieht eine Bereitstellung der Mittel im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 114.200 Euro und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 28.500 Euro vor.

Der auf das Haushaltsjahr 2018 entfallende Anteil wird bis Ende 2018 ausgezahlt und zwar sobald der Zuwendungsbescheid rechtskräftig ist beziehungsweise hierfür ein Rechtsmittelverzicht erklärt worden ist.

Da der Bescheid hinsichtlich der Höhe der beantragten Zuwendung entspricht, bestehen gegen einen Rechtsmittelverzicht aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Ein Abrufen der für 2018 vorgesehenen Mittel könnte lediglich zur Folge haben, dass Mittel, die dann nicht innerhalb von 2 Monaten verausgabt werden können, gegebenenfalls mit 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich verzinst werden müssen. Da die Ausschreibung der Brücke unmittelbar nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses und die Vergabe des Auftrages in einer der ersten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben des Jahres 2019 erfolgen soll, würden bei regulärem Verlauf bis zum Abschluss der Maßnahme etwa im Mai/Juni 2019 maximal Zinsen in Höhe von 2.000 Euro anfallen.

Alternativ zum Mittelabruf in 2018 könnte nur das Ergebnis der Einplanungsgespräche für 2019 abgewartet werden.

Da eine Bestandskraft des Zuwendungsbescheides sowohl die zügige Abwicklung der Maßnahme als auch deren Finanzierung sicherstellt, empfiehlt die Verwaltung den Rechtsmittelverzicht zu erklären.

Der Beschlussvorschlag sollte deshalb wie folgt ergänzt beziehungsweise geändert werden:

„Dem dargestellten Verfahren zur Realisierung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix einschließlich des Mittelabrufs in 2018 wird zugestimmt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen für 2019 werden in der Änderungsliste berücksichtigt.“

**Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung**

Dem dargestellten Verfahren zur Realisierung des Ersatzneubaus der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix einschließlich des Mittelabrufs in 2018 wird zugestimmt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen für 2019 werden in der Änderungsliste berücksichtigt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950,00 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, sodass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700,00 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950,00 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500,00 Euro veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Tripmaker bittet darum, dass der Fachdienst Recht und Ordnung wieder häufiger an der Dresdner Straße in Neubeckum das Parkverhalten kontrolliert.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 21. November 2018

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Beckum, den 21. November 2018

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung